

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. September 1871.

1. Dienst an der Generalcasse.

Die Bürgerschaft genehmigt die durch die Finanzdeputation in dem ihr unterm 8. September mitgetheilten Bericht derselben gestellten Anträge, dahin gehend:

- 1) daß die Frage wegen Uebertragung der Nebengeschäfte des General-einnehmers an eine andere Behörde einer Prüfung unterzogen werde; die Bürgerschaft beauftragt ihrerseits hiemit die Deputation beim Generalsteueramt, diese Prüfung vorzunehmen und darüber zu berichten;
- 2) daß der Dienst der Generalcasse unter der Leitung und Aufsicht des Generaleinnehmers nach Maßgabe der im Bericht der Finanzdeputation angegebenen Grundzüge mit selbständiger Führung der Tagescasse durch einen Cassirer eingerichtet wird;
- 3) daß zunächst zwei Beamte und zwar:
 - a. ein Cassirer mit einem jährlichen Gehalte von 800 Thalern mit fünfjährigen Zulagen von 50 Thalern bis zum Höchstbetrage von 1000 Thalern;
 - b. ein Buchführer mit einem jährlichen Gehalte von 700 Thalern mit fünfjährigen Zulagen von 50 Thalern bis zum Höchstbetrage von 900 Thalern
 angestellt werden;
- 4) daß die Finanzdeputation ermächtigt werde, die erforderlichen Hilfs-beamten für die Generalcasse anzunehmen und die Büreaubedürfnisse für dieselbe zu beschaffen, welche Ermächtigung die Bürgerschaft hiemit ihrerseits ertheilen, und für beide Gegenstände während des Restes des laufenden Jahres der Finanzdeputation einen Fond von 500 Thalern zur Verfügung stellen will.

Endlich ist die Bürgerschaft auch damit einverstanden, daß den beiden ältesten Beamten des Generaleinnehmers im Fall ihrer Anstellung zu den sub 3 erwähnten Aemtern ihre bisherige Dienstzeit im höheren Büreaudienste bei Bemessung des Gehalts angerechnet wird.

2. Gehalte der Volksschullehrer in der Stadt Bremen und dem Landgebiet.

Die beantragte Erhöhung des Budgetpostens, Ordentliche Ausgaben Cap. VI pos. 7, für das laufende Jahr um 1575 Thaler, als Betrag der nach Bericht des Schulraths in Folge der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 26./28. April d. J. für Gehalte der Volksschullehrer erforderlichen Mehrausgaben, ist der Bürgerschaft genehm.

3. Medicinalordnung.

Zu Mitgliedern der Sanitätsbehörde hat die Bürgerschaft erwählt die Herren:

Prof. Buchenan,
Fr. Red,
Carsten Waltjen,
J. H. Weyland,
C. W. Debbe,
Joh. Depfen.

4. Reservelazareth.

Den von der Deputation unter 1 bis 3 ihres Berichts zur Mittheilung des Senats vom 15. September d. J. gestellten Anträgen ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung und zwar dem Antrage sub 1 des Berichts, betreffend Ueberweisung einer Baracke nach Bremerhaven, unter den vom Senate vorgeschlagenen näheren Bestimmungen.

5. Lagerplatz im Stadtwerder.

Der von der Verwaltungsdeputation für die öffentlichen Grundstücke mit C. Stellmann abgeschlossene Vertrag wird Seitens der Bürgerschaft genehmigt. Sie bewilligt die zur Ausführung desselben erforderlich werdende Verwendung von 500 Thln.

6. Verlegung der Begräbnißplätze.

Nachdem die Bürgerschaft von dem „Ersten Berichte der Deputation wegen Verlegung der Begräbnißplätze“ Einsicht genommen, kann sie sich in Erwägung aller dahin einschlagenden Umstände nur dafür erklären, daß das bisherige kirchliche Verhältniß der betreffenden Anstalten gelöst und für dieselben eine communale Verwaltung eingerichtet werde. Sie hofft, daß auch der Senat dieser Erklärung beitreten werde, und ersucht ihn zugleich in dieser Voraussetzung, die berichtende Deputation zu beauftragen, unter Zugrundelegung der von der kirchlichen Verwaltungscommission aufgestellten Bedingungen einen genau formulirten Vertrag wegen Uebergabe der Begräbnißplätze zu vereinbaren und zur Genehmigung vorzulegen, wobei indeß hinsichtlich der Punkte 2, 4 und 6 folgende Einschränkungen zu machen wären:

Unter 2 würde nicht eine Baarzahlung des Betrages der Capitalisirung, sondern eine Zahlung in 3 1/2 procentigen Staatspapieren zu stipuliren sein, da es nur darauf abgesehen sein kann, den Kirchen ihre bisherigen Intraden ungeschmälert zu erhalten, nicht aber, ihnen darin einen Gewinn zu verschaffen, und

unter 4, soweit es den ersten Satz angeht, so wie unter 6 müßte die Formulirung der Bedingung nicht so unbedingt ausgesprochen werden, so daß wenigstens möglichen und nicht ohne Schädigung gewichtiger Interessen zu umgehenden Eventualitäten Rechnung getragen würde.

7. Bauordnung für das Landgebiet.

Zu Mitgliedern der beschlossenen Deputation für Beförderung der Straßen- canalisirung im Landgebiet hat die Bürgerschaft erwählt die Herren:

Joh. Depfen,
J. D. Bredehorst,
C. A. Bade,
Rich. Friße,
J. Wellstedt,
J. D. Helmken.

8. Revision des Umsatzsteuergesetzes.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Deputation für das General-Steuer-Amt vom 1. August dankend entgegengenommen und erklärt sich zu deren, das Gesetz über die Umsatzsteuer betreffenden Anträgen, wie folgt:

- 1) Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß vom 1. Januar 1872 an die Steuer für den ersten Umsatz auf 12 Grote pr. fl 100. — herabgesetzt werde.
- 2) Sie ist ferner damit einverstanden, daß zur Deckung des in Folge dieser Herabsetzung zu erwartenden Ausfalls in den Staatseinnahmen, im nächsten Jahre ein Zuschlag zu der Einkommensteuer im Betrage von 1/2 pCt. von demjenigen Theil jedes Einkommens, welcher 2000 Thaler übersteigt, erhoben werde, und behält sich dabei vor, auf die Frage wegen eines höheren Zuschlags zur Einkommensteuer, so wie wegen der Modalitäten eines solchen, zu geeigneter Zeit zurückzukommen.
- 3) Sie giebt ihre Zustimmung zu der vorgeschlagenen neuen Fassung des Gesetzes und insbesondere zu den auf Seite 317 beantragten Erläu-

Kaiserelazareth.

unter 1 bis 3 ihres Berichts zur Mittheilung
gestellten Anträgen ertheilt die Bürger-
schaft sub 1 des Berichts, betreffend Ueber-
tragungen unter den vom Senate vorgeschlagenen

Erplatz im Stadtwerder.

Deputation für die öffentlichen Gemein-
schaft wird Seitens der Bürger-
schaft ben erforderlich werdende Verwendung von 500

Regung der Begräbnisplätze.

von dem „Ersten Berichte der Deputa-
tion“ genommen, kann sie sich in Erwägung
zur dafür erklären, daß das bisherige Ver-
fahren gelöst und für dieselben eine commune

ist, daß auch der Senat dieser Erklärung bei-
trägt. In dieser Voraussetzung, die berichtigte Ein-
gung der von der kirchlichen Verwaltung kom-
mission formulierten Vertrag wegen Ueber-
trag und zur Genehmigung vorzulegen, wobei die
folgende Einschränkungen zu machen sind:

ne Vorzahlung des Betrages der Gemein-
schaftigen Staatspapieren zu stipulieren in
den Kirchen ihre bisherigen Intenden zu
in einen Gewinn zu verschaffen, und
in Satz angeht, so wie unter 6. in
unbedingt ausgesprochen werden, so daß
gung gewichtiger Interessen zu berücksich-
tigen.

Ordnung für das Landgebiet.

Lehnen Deputation für Beförderung der
die Bürger-
schaft erwählt die Herrn:

- Joh. Dyken,
- J. D. Bredehorst,
- E. A. Bode,
- Rich. Friese,
- J. Bellstedt,
- J. D. Helmer.

von des Umsatzsteuergesetz
Bericht der Deputation für die Land-
schaft genommen und erklärt sich, daß
Anträgen, wie folgt:

damit einverstanden, daß vom 1. Jan. 1872 an
ersten Umsatz auf 12 Grote pr. 4 M. -

it einverstanden, daß zur Deckung der in
erwartenden Ausfalls in den Einkommen-
in Beizlag zu der Einkommensteuer in Bezug
jenigen Theil jedes Einkommens, welcher
ben werde, und belästigt sich dabei nur in
höheren Beizlags zur Einkommensteuer, so wie
eines solchen, zu geeigneter Zeit
nung zu der vorgeschlagenen
ere zu den auf Seite 317

terungen zu den §§. 1 und 20 desselben. In §. 10 wird jedoch das
Wort „Consumtionskammer“ in „Generalsteueramt“ abzuändern sein.

Indem die Bürgerschaft den Senat ersucht, obigen Beschlüssen zuzustimmen,
macht sie zugleich darauf aufmerksam, daß Beratungen der Deputation nothwendig
sein werden über zu erlassende transitorische Bestimmungen in Betreff der, jetzt noch
der Steuer von 30 Grote unterworfenen Verkäufe, welche vor Einführung des
ermäßigten Satzes abgeschlossen worden, deren Gegenstand aber erst nach derselben
zur Ablieferung gelangt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. September 1871.

1. Gehalte der Volksschullehrer im Landgebiete.

Auch die Deputation für die Verwaltung und Verwendung des Staats-
zuschusses für die Schulen des Landgebietes und der Hafenstädte hat dem Senat
angezeigt, daß die Mehrausgabe, welche sie in Folge des Beschlusses vom 26/28. April
d. J. in Betreff der Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer im laufenden Jahre zu
machen haben werde, 2600 Thaler betrage und somit um diesen Betrag der Posten
(ordentl. Ausg. Cap. VI. Pos. 9.) ihres Specialbudgets sich erhöhe.

Der Senat beantragt, daß die Bürgerschaft sich damit einverstanden er-
klären wolle.

2. Dienst an der Generalcasse.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 20. d. Mts. tritt der Senat in allen
Stücken bei und hat die Deputation beim Generalsteueramt beauftragt, über die von
der Finanzdeputation angeregte Frage wegen Uebertragung gewisser Hebungsgeschäfte
an eine andere Behörde als die Generalcasse zu berathen und zu berichten.

3. Bauordnung für das Landgebiet.

In die Deputation für Beförderung der Straßencanalifirung im Landgebiet
hat der Senat die Herren Senator Hr. H. A. Schumacher, Senator Dr. Lürman
und Senator Dr. Herm. Gröning committirt.